



Durchführung von schriftlichen Prüfungen am FB 05 – Informationsblatt für Studierende

I. Vor der Prüfung

- Erscheinen Sie rechtzeitig vor Beginn der Prüfung im angegebenen Raum.
- Handys sind auszuschalten und dürfen nicht am Platz verbleiben.
- Jacken und Taschen sind am Rand des Raums oder auf dem Podium zu deponieren, nicht am bzw. in den Reihen vor oder hinter dem Sitzplatz. Wir empfehlen dringend, keine Wertsachen zu den Prüfungen mitzubringen, da bei Verlust keine Haftung übernommen werden kann.
- Lichtbild- und Studierendenausweis müssen am Platz für die Ausweiskontrolle bereitgehalten werden.
- Kontrollieren Sie nach der Verteilung der Prüfungsunterlagen, ob alle Kopien vollständig sind.

II. Zulässige Hilfsmittel

Sofern spezielle Hilfsmittel nicht ausdrücklich vom Prüfenden erlaubt wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Es dürfen keine elektronischen Wörterbücher oder sonstige Speichermedien benutzt werden.
- Bitte verwenden Sie ausschließlich die gestempelten Kanzleibögen und kein eigenes Papier.

Die Verwendung eines unzulässigen Hilfsmittels wird als Täuschungsversuch und die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet. Potentielle Hilfsmittel, die sich an Ihrem Platz befinden, werden als Täuschungsversuch gewertet, unabhängig davon, ob Sie diese tatsächlich benutzt haben oder nicht.

III. Während der Prüfung

- Die Aufsicht darf keine inhaltlichen Auskünfte erteilen.
- Versehen Sie alle Blätter mit Ihrer Matrikelnummer.
- Klausurteile, die nicht bewertet werden sollen, sollten deutlich durchgestrichen sein.
- Schreiben Sie gut leserlich und verwenden Sie keine Bleistifte.
- Bei vorzeitiger Abgabe: Geben Sie die Prüfungsunterlagen vollständig bei der

Aufsicht ab und verlassen Sie das Gebäude leise.

- Sobald die Aufsichtführenden das Ende der Prüfung ansagen, dürfen Sie nicht weiterschreiben. Tun Sie dies, wird es als Täuschungsversuch gewertet.

IV. Was passiert, wenn ...

- ... Sie zu spät kommen? Sie können die Prüfung nur noch antreten, wenn vor Ihnen noch kein Kandidat abgegeben und den Raum verlassen hat. Bereits verstrichene Zeit wird nicht gutgeschrieben.
- ... Sie sich krank fühlen? Verlassen Sie vor Beginn der Prüfung den Raum und suchen Sie einen Arzt auf. Reichen Sie innerhalb von drei Tagen zusammen mit einem formlosen Antrag ein Attest im Prüfungsbüro ein. Der Rücktritt wird in Ihrem Notenspiegel mit „RAN“ („Rücktritt anerkannt“) vermerkt. Sollten Sie trotzdem an der Prüfung teilnehmen, wird diese gewertet.
- ... bei Ihnen ein Täuschungsversuch festgestellt wird? Ihnen wird von der Aufsicht mitgeteilt, dass für Sie die Prüfung wegen Täuschungsversuchs beendet wird. Die Aufsicht wird Ihnen die relevanten Dinge (Spickzettel etc.) wegnehmen und den Vorfall dokumentieren. Der Vorfall wird dem Prüfungsausschuss übergeben, der auf der Grundlage der entsprechenden Norm in der Prüfungsordnung einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung erlässt.

V. Veröffentlichung der Ergebnisse

- Die Prüfungsergebnisse werden in der Regel drei bis vier Wochen nach der Prüfung im Marvin-Portal veröffentlicht.
- Die Klausuren können nach der Veröffentlichung der Noten in den jeweiligen Sekretariaten eingesehen und mitgenommen werden. Dabei werden Sie aufgefordert, eine Rechtsbehelfserklärung zu unterzeichnen.
- Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen bei dem/der Studiendekan_in erhoben werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den anstehenden Klausuren.